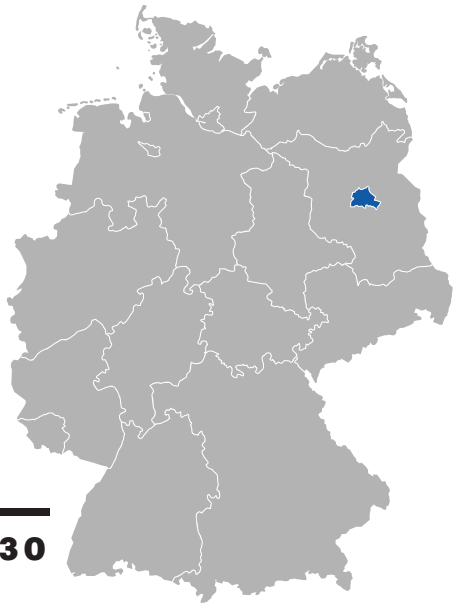

Es bleibt hitzig in **Berlin**

FVDZ-Landesverband Berlin. Wenn die Bekleidung eines Amtes in den Körperschaften nicht mehr dem Wohl der Berliner Kollegenschaft, sondern persönlichen Interessen dient, wird aus Amtsausübung Machtmissbrauch.

Autorin: Thekla Wandelt

So wieder geschehen Anfang Juli auf einer extra dafür einberufenen Vertreterversammlung (VV) in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin (KZV). Als zahnärztlicher Berufsverband sieht sich der Freie Verband Deutscher Zahnärzte deshalb in der Verantwortung, die Vorgänge sachlich einzuordnen und die wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Unterschiedliche Auffassungen über den richtigen Weg in der Berufspolitik gehören zu einer lebendigen Selbstverwaltung. Umso wichtiger ist es jedoch, dass weitreichende Entscheidungen auf einer tragfähigen rechtlichen Grundlage beruhen und transparent nachvollziehbar sind.

Anträge auf Amtsenthebung des Vorstandsvorsitzenden und seiner Stellvertreterin

Gegenstand der VV waren Anträge auf Amtsenthebung des Vorstandsvorsitzenden Karsten Geist sowie der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Dr. Jana Lo Scalzo. Das Motiv, nun auch Kollegin Lo Scalzo aus ihrem Amt zu entfernen, war lediglich ihr Abstimmungsverhalten im Zusammenhang mit der Abberufung des Datenschutzbeauftragten der KZV Berlin.

Innerhalb der VV keine einheitliche Bewertung

Bereits vor der VV lagen mehrere rechtliche Bewertungen hierzu vor. Dazu gehörten das Schreiben der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege vom 6. Juli 2026 sowie anwaltliche Stellungnahmen, darunter ein Gutachten eines auf Datenschutzrecht spezialisierten Rechtsanwalts. Diese kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Abberufung des Datenschutzbeauftragten rechtlich vertretbar gewesen sei, eine Amtsenthebung der Vorstandsmitglieder hingegen mit erheblichen rechtlichen Risiken verbunden sein könne. Dabei wurde insbesondere auf mögliche Rechtswidrigkeiten sowie auf denkbare Schadensersatzansprüche hingewiesen.

Ungeachtet dieser rechtlichen Einschätzungen beschloss eine knappe Mehrheit der VV die Amtsenthebung des Vorstandsvorsitzenden mit sofortiger Wirkung. Der gleichlautende Antrag gegen die stellvertretende Vorstandsvorsitzende fand hingegen keine Mehrheit. Dieser unterschiedliche Ausgang der beiden Abstimmungen macht deutlich, dass auch innerhalb der VV keine einheitliche Bewertung der jeweiligen Verantwortlichkeiten bestand.

Massive Zweifel an der Objektivität der Verfahrensführung

Eine nähere Erläuterung dieser unterschiedlichen Entscheidung könnte aus Sicht des FVDZ zu einem besseren Verständnis der Vorgänge beitragen. Zu einer vollständigen Darstellung gehört der Hinweis, dass der Vorsitzende der VV Dr. Helmut Kesler (Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin) zu Beginn der Versammlung den Ausschluss der zahnärztlichen Öffentlichkeit beschlossen hat. Unabhängig von der jeweiligen Bewertung dieser Entscheidung ist festzustellen, dass hierdurch die Transparenz einer Sitzung eingeschränkt wurde, deren Ergebnisse für die Berliner Zahnärzteschaft von erheblicher Bedeutung sind.

Beachtlich ist auch die Rolle von Dr. Andreas Hessberber (Initiative Unabhängiger Zahnärzte e.V., IUZB) in diesem Sachverhalt. Er ist Stellvertrender Vorstandsvorsitzender der KZV. Er hat nach der Vorstandssitzung am 23. Juni 2026, in der die Abberufung des Datenschutzbeauftragten demokratisch beschlossen wurde, selektiv einige wenige der 40 Vertreterinnen und Vertreter informiert. Gerade genug, um die benötigte Anzahl an Amtsenthebungsanträgen zu erreichen. Dies lässt auf eine

Andauernde rechtliche Auseinandersetzungen haben finanzielle Folgen.

© Andrey Popov – stock.adobe.com

befangene Initiierung des Verfahrens schließen und begründet massive rechtliche Zweifel an der Objektivität der Verfahrensführung.

Finanzielle Interessen der Kollegenschaft im Blick behalten

Mit Sorge betrachtet der FVDZ-Landesverband Berlin darüber hinaus die finanziellen Folgen der andauernden rechtlichen Auseinandersetzungen. Nach Angaben der Verwaltung sind seit Oktober 2024 Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von rund 140.000 Euro entstanden. Diese summieren sich aus zwei vorherigen Amtsentbindungsverfahren gegen Geist, die von der Senatsverwaltung im Vorfeld ebenfalls als rechtswidrig eingestuft wurden. Diese Mittel stammen letztlich aus den Beiträgen der Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte. Gerade vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen auch das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin derzeit steht, dürfte dieser Aspekt bei vielen Kolleginnen und Kollegen auf besonderes Interesse stoßen. Umso mehr sollte es das gemeinsame Anliegen aller Verantwortungsträger sein, rechtliche Auseinandersetzungen nach Möglichkeit zu vermeiden und die finanziellen Interessen der Kollegenschaft stets im Blick zu behalten.

Rechtsstaatliche Grundsätze achten

Die Berliner Selbstverwaltung lebt von unterschiedlichen Meinungen, vom offenen Dialog und vom gegenseitigen Respekt. Sie lebt aber ebenso von der Bereitschaft aller Beteiligten, rechtsstaatliche Grundsätze zu achten und gerichtliche Klärungen abzuwarten, wo unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen.

Unser gemeinsames Ziel ist eine starke, handlungsfähige und vertrauenswürdige Selbstverwaltung. Dazu gehören Transparenz, Rechtssicherheit, ein verantwortungsvoller Umgang mit den anvertrauten Mitteln und die Bereitschaft, politische Auseinandersetzungen mit Augenmaß und im Interesse der gesamten Berliner Zahnärzteschaft zu führen.

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese Grundsätze das Handeln unserer Selbstverwaltung bestimmen. ■

ANZEIGE

Hochleistungs-Kronentrenner für Zirkoniumdioxid von ORIDIMA

Hergestellt in Deutschland

Dieses moderne Diamantinstrument wurde speziell entwickelt, um Kronen und Brücken aus äußerst widerstandsfähigem Zirkon in kurzer Zeit zu trennen. Ihr persönlicher Medizinprodukte-Berater vor Ort steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Höhere Standzeit durch extrem festen Halt der Diamanten

Tel. 08542-89870-0 · info@oridima.de · www.oridima.de

ORIDIMA
KOMPETENT HANDELN